

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagungen wurde zusammen mit den Informationsbeauftragten der Kantone und der Fachverbände eine Zwischenbilanz erstellt zu den im November 1986 für die Jahre 1987 und 1988 definierten Informationszielen, nämlich:

- Kenntnis der «letzten Seiten im Telefonbuch», Alarmierungsmerkblatt
- Konkretes Wissen über Funktion der Schutzräume und deren Verfügbarkeit bei Natur- oder Zivilisationskatastrophen.

Informationsprojekte 1989/90

Als Schwerpunktthemen wurden in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und dem Stab für Gesamtverteidigung folgende Bereiche gewählt:

- Die Frau im Zivilschutz.
Damit kann einem Anliegen der Kommission «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung», die vom Stab der Gesamtverteidigung eingesetzt wurde, Rechnung getragen werden.
- Aufklärung der Bevölkerung über mit der Bekanntmachung der Zuweisungsplanung gekoppelte, mögliche Fragen.

Weitere Projekte sind in Abklärung.

BZS und SRG

Erstmals wurden im Februar 1987 TV-Informationsspots auf allen drei Senderketten des Schweizer Fernsehens ausgestrahlt. Im Herbst kamen dazu Radiospots – alles zum Thema «Probealarm». Indem sich an diesem Informationspaket die Lokalradios ebenfalls beteiligten, wurde damit ein bisher nie erreichtes Ausmass der Information im Vorfeld der zweimal jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Probealarme erzielt. Diese gegenseitig sehr gute Zusammenarbeit soll mit einer systematischen Information der Bevölkerung weitergeführt und – wo nötig und möglich – erweitert wie verfeinert werden.

Information: «an die Front»

Vier spezifische Massnahmen dienen dazu, die Information des BZS bis «an

die Front» – wo auch immer sich diese befinde – hinzubringen:

- Abgabe der Schrift «Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz» an die Teilnehmer der Ortschefs-kurse
- Alle Absolventen dieser OC-Kurse erhalten die BZS-Informations- und Werbemittel
- Schulung in «Öffentlichkeitsarbeit» (Wahlfach) in den Weiterbildungskursen für Ortschefs
- Abgabe einer Liste über Informations- und Werbemittel des BZS an die Ortschefs anlässlich der Besuche der eidgenössischen Inspektoren
- Anregung in den ZSO's für «Tage der offenen Tür» und/oder Ausstellungen

Durch diese letzte Aktion konnte die Zahl der Ausstellungen von 56 im Jahre 1985 auf 108 Ausstellungen im Jahre 1987 gesteigert werden.

Zur breiten Palette der amtlichen Informationen gehören sämtliche Schriften und Broschüren über den Zivilschutz. Als ein Beispiel sei die neue blaue Broschüre «Zivilschutz: schützen – retten – helfen» erwähnt. Diese Broschüre ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch.

Im übrigen werden überholte Schriften revidiert und die neu zu gestaltenden möglichst genau dem Anforderungsprofil für die entsprechende Zielgruppe angepasst.

Dazu gehört unter anderem der Faltprospekt «Wer klug ist, sorgt vor» (eine Kurzinformation über Schutzmöglichkeiten gegen Waffenwirkungen und Folgen von Katastrophen) und die Informationsbroschüren für Wehrmänner, die in den Zivilschutz übertreten.

Daueraufgabe und Herausforderung

Die Information ist für alle beteiligten Partner (Bund, Kantone, Gemeinden, Fachverbände usw.) nicht nur ein gesetzlich verankerter Auftrag, sondern auch eine ständige Herausforderung, die nur dann erfolgreich angegangen werden kann, wenn alle gemeinsam initiativ und koordinierend

handeln, gepaart mit einem gerüttelt Mass an Geduld, Einfühlungsvermögen und vor allem auch an Optimismus. Unter keinen Umständen dürfen Störaktionen der Gegner verunsichern. Zudem soll man nicht nur agieren, sondern notfalls auch auf unsachliche Berichterstattungen reagieren (Leserbriefe usw.). Ausserdem muss man sich bewusst sein, dass bei jeder Informationsaktion gewisse Grundregeln zu beachten sind (Festlegung des angestrebten Ziels, keine Auskunfterteilung an Journalisten ohne vorherige Absprache des Verwendungszwecks, Überprüfung von Interviewtexten bzw. direkten oder indirekten Zitaten usw.).

«Personifizierte» Information

Bei all diesen Bemühungen ist stets zu berücksichtigen, dass die wirksamste Information jeweils an der Front stattfinden muss und dass der einzelne Schutzdienstleistende ein sehr wichtiger Informationsträger darstellt. Damit wird die grosse Bedeutung der steten Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildung, insbesondere was die jährlichen Übungen in den Gemeinden anbelangt, angesprochen.

Mit den auf den 1. Januar 1986 in Kraft getretenen definitiven Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse sowie den neuen Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Instruktiondienste im Rahmen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sind hierfür günstige Voraussetzungen geschaffen worden. Der Vollständigkeit halber seien auch noch die BZS-Vorkehrungen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung des Instruktionpersonals erwähnt.

«Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz: eine vernachlässigte Aufgabe!» So äusserte sich kürzlich der Zivilschutz-Fachverband der Städte in der Zivilschutz-Zeitschrift Nr. 4/88. Richtig ist sicher seine Feststellung, wonach über eine bessere Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz viele reden aber nur wenige handeln. An allen liegt es, eine unbefriedigende Situation zu verbessern. ▣

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER

Lieferbare Formate

Nr. 2804 W

60 × 45 cm	Fr. 117.—
90 × 60 cm	Fr. 186.—
120 × 90 cm	Fr. 307.—
180 × 90 cm	Fr. 476.—
150 × 100 cm	Fr. 452.—
200 × 100 cm	Fr. 587.—
180 × 120 cm	Fr. 645.—
240 × 120 cm	Fr. 911.—
300 × 120 cm	Fr. 1093.—

Tafelmarker

Etui à 10 Farben Fr. 24.50

Wischer Fr. 12.80

Zeigstab Fr. 11.50

Magnete

30 mm ø Fr. 8.20

Blister à 4 Stück



Zeichen-, Mal- und Reprobbedarf,

Schul- und Büromaterial, Vermessungs- und Schulungsgeräte, Zeichen- und Büroeinrichtungen



Racher & Co. AG, Marktgasse 12

8025 Zürich 1, Tel. 01/47 92 11

Racher & Cie SA, 31, rue Dancet

1211 Genève 4, Tél. 022/20 40 00

Warum hat der Schimmelpilz im Zivilschutzraum keine Lebenschance?

C'est ça!

Wegen den Luftentfeuchtern von Schweizer.

Die SESSA PRETEMA Luftentfeuchter entsprechen technisch und funktionell den höchsten Anforderungen, die der anspruchsvolle Markt an einen Luftentfeuchter stellt. Sei es in der Industrie zum Schutz vor Korrosion und Rost, im Lebensmittellager zum Schutz vor Materialverlust infolge Schimmel und Moder oder im Zivilschutzraum zur

Erhaltung der Bausubstanz sowie Funktionstüchtigkeit der Anlage.

Die SESSA PRETEMA Luftentfeuchter verhindern Feuchteschäden, die oft in Millionenhöhe gehen. Und da sie keine Zusatzheizung benötigen, sind sie auch im Stromverbrauch äusserst sparsam.

Ein Beitrag für unsere Umwelt.

Ernst Schweizer AG
Metallbau

Zürich

Sessa-Norm

Coupon Bitte senden Sie mir detaillierte Informationen.

SESSA-PRETEMA-Entfeuchter

SESSA-THERM-Sonnenenergie und Wärmepumpen

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

ZV _____

Ernst Schweizer AG, Metallbau, 8908 Hedingen ZH, Tel. 01/763 61 11

MEYER